



Visum zum Freiwilligenaufenthalt

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- einen in deutscher Sprache ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz <https://videx-national.diplo.de/> ;
- 2 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35 Millimeter;
 - Bitte kleben Sie auf das Antragsformular ein Foto (ungeachtet des Hinweises auf dem Formular „nicht aufkleben“) und bringen Sie das zweite mit.
- Auslandspass mit einer Kopie der Datenseite;
 - Der Auslandspass muss unterschrieben sein und noch mindestens 3 freie Seiten haben.
- Inlandspass mit einer Kopie der Datenseite und einer Kopie aller Seiten mit Eintragungen. Bei nicht-russischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Russland mit einer Kopie.
- Vollständiger und von allen Seiten unterzeichneter Vertrag / Vereinbarung über Ihren Freiwilligenaufenthalt in Deutschland mit einer Kopie.
 - Enthält der Vertrag oder die Bestätigung der Einsatzstelle keine Angaben zu Ihrer Unterkunft und Verpflegung, legen Sie bitte ergänzende Nachweise zur Lebensunterhaltssicherung mit einer Kopie vor.
 - Die Vorlage eines Ausdrucks einer PDF-Datei ist ausreichend, wenn diese mit allen Unterschriften und ggf. Stempel der Einsatzstelle versehen ist. Im Laufe des Verfahrens kann ggf. das Original des Vertrags angefordert werden.
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der vollständigen Adressen und Erreichbarkeiten - mit einer Kopie. Sofern Sie diesen nicht auf Deutsch verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Selbstverfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben zu Ihren Beweggründen, u.a.:
 - Warum möchten Sie in Deutschland den Freiwilligendienst ableisten?
 - Haben Sie bereits Deutschkenntnisse oder wie werden Sie diese erwerben?
 - Was möchten Sie nach dem Freiwilligendienst machen und wo?
 - Welchen Nutzen erhoffen Sie sich von dem Freiwilligendienst?
 - Wie passt dieser Aufenthalt in Ihre konkrete Lebensplanung und zu Ihrer beruflichen Perspektive?

mit einer Kopie. Sofern Sie diesen nicht auf Deutsch verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache mit einer Kopie.
 - Sofern Sie nicht über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, ist durch eine Bestätigung der Einsatzstelle / des Trägers zu belegen, dass auf Sprachkenntnisse zunächst

verzichtet wird und Sie diese durch Sprachkurse nach Einreise erwerben können bzw. dass Ihre Sprachkenntnisse von dort geprüft und für ausreichend eingestuft wurden.

- Nachweis zu Ihrer beruflichen / schulischen Qualifikation mit einer Kopie, zum Beispiel Studienbescheinigung, Universitätsabschluss, Abitur.
- Krankenversicherung mit einer Kopie. Die Krankenversicherung kann auch erst zur Erteilung des Visums vorgelegt werden. Die gesetzliche Krankenversicherung gilt bei Aufnahme einer Beschäftigung im Rahmen eines Freiwilligendienstes erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Beginn des Freiwilligendienstes. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Dabei sollte vorzugsweise eine sog. „Incoming-Versicherung“ abgeschlossen werden. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger Aufenthalt geplant ist.

Es werden ausschließlich innerhalb der EU abgeschlossene Krankenversicherungen akzeptiert.

- Antragsteller, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben:
 - Notarielle Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur alleinigen Ausreise und zum dauerhaften (!) Aufenthalt des Kindes im Bundesgebiet mit einer Kopie sowie
 - ein notariell beglaubigter Nachweis darüber, wer im Bundesgebiet mit der Wahrnehmung der Personensorge beauftragt wird, seitens der Eltern und der Referenzperson in Deutschland, mit Pass-/Personalausweiskopie und jeweils eine Kopie sowie
 - Geburtsurkunde des Antragstellers mit einer Kopie.

Wichtige Hinweise

- Zum Bundesfreiwilligendienst: Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (Träger), unterzeichnet sein.
- Für eine Teilnahme an einem Bundesfreiwilligendienst besteht **keine** Altersbegrenzung.
- **Teilnehmer an einem Programm von „Weltwärts Süd-Nord“** sind zwischen 18 und 29 Jahren alt. Das Programm wird in Kooperation mit dem Bundesfreiwilligendienst durchgeführt. Der Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (Träger), unterzeichnet sein.
- **Zur Teilnahme an einem Jugendfreiwilligendienst (Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ))**: Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch dem jeweiligen Träger und ggf. der Einsatzstelle unterschrieben sein.
- Teilnehmer an einem **Jugendfreiwilligendienst (FSJ/FÖJ)** dürfen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Teilnehmer am Europäischen Freiwilligendienst (EFD) sind zwischen 17 und 30 Jahren alt.

- Die Antragstellung eines Visums zum Freiwilligenaufenthalt ist gebührenfrei.
- Weiterführende Informationen finden sich auf folgenden Webseiten:
 - <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/freiwilliges-engagement.html>
 - <http://www.bafza.de/>
 - <http://www.bundesfreiwilligendienst.de/>
 - <http://www.pro-fsj.de/>
 - <http://www.foej.de/>
 - <http://www.weltwaerts.de/>
- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Alle nicht deutschsprachigen Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Durch einen Übersetzer in der Russischen Föderation angefertigte Übersetzungen bedürfen einer notariellen Beglaubigung. Für Übersetzungen, die durch einen vereidigten Übersetzer in Deutschland gefertigt wurden, ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.
- Inlands- und Reisepass sowie die Krankenversicherung müssen **nicht** übersetzt werden.
- Standesamtliche und gerichtliche Urkunden müssen grundsätzlich mit einer Apostille versehen werden. Das gilt nicht für deutsche Urkunden und in der Regel auch nicht für Urkunden anderer EU-Staaten. Bitte achten Sie darauf, dass die Apostille auf der Originalurkunde (und nicht auf den Kopien) angebracht wird. Ist eine Apostille vorhanden, so muss auch diese übersetzt werden.
- Alle Originale und Übersetzungen sind mit jeweils einer Kopie vorzulegen. Für die im Merkblatt genannten Kopien ist eine notarielle Beglaubigung **nicht** erforderlich.
- Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Checkliste

Diese Checkliste dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragsabgabe.

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der unten angegebenen Reihenfolge.

Der Satz sollte alle Originale (Personenstandsunterlagen, Diplome, Pässe, etc.) und eine einfache Kopie in der angegebenen Reihenfolge beinhalten. Sie erhalten diese Originale unmittelbar nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

- 1 Passfoto (nur 1. Dokumentensatz);
- Antragsformular mit aufgeklebtem Passbild (nur 2. Dokumentensatz);
- Krankenversicherung;
- Vereinbarung zum Freiwilligendienst;
- Lebenslauf;

- Motivationsschreiben;
- Nachweis zur beruflichen / schulischen Qualifikation;
- ggf. Sprachnachweis;
- ggf. weitere Nachweise;
- Inlandspass + Kopie der Datenseite + Kopien der Seiten mit Eintragungen;
- Reisepass + Kopie der Datenseite + ggf. Kopie Aufenthaltstitel für Russland.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.